



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 641.00-07

Drucksachen-Nr. XIX/1239
16.05.2013

Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.05.2013	13.5

Radfahrstreifen am Oberen Landweg (Grüne)

Sachverhalt:

Für Radfahrer ist die Situation am Oberen Landweg im Bereich der Eisenbahnbrücke eine absolute Benachteiligung. Es besteht keine zumutbare Möglichkeit, um von Bergedorf-West nach Nettelnburg und Neuallermöhe-Ost zu fahren.

Richtung Süden stand Radfahrern bisher nur ein gemeinsamer, viel zu schmaler Geh- und Radweg zur Verfügung. Auch die neue Regelung, dass die Radwegebenutzungspflicht in diesem Bereich entfallen soll (siehe DS XIX/1138), ist keine praktikable Lösung. Es gehört schon viel Mut dazu, als Radfahrer auf einer vierspurigen Straße bei Tempo 50 im Mischverkehr zu fahren. Die PLAST9 fordert in diesem Fall, dass die äußere rechte Spur 4 Meter breit sein soll (siehe Abs.4 Bl.5). Dies ist in der Örtlichkeit nicht gegeben. Und die Umwandlung des ehemals benutzungspflichtigen Geh-/Radweges in einen Gehweg mit Radfahrerfrei („Service-Lösung“) entspricht ebenfalls nicht den Vorgaben der PLAST9. Für diese Service-Lösung wird dort eine Mindestgehwegbreite von 2,5 Meter gefordert (siehe Abs.4, Bl.6).

Auch Richtung Norden ist die jetzige Lösung radfahrerunfreundlich. Zunächst muss der Nettelnburger Landweg gequert werden, dann der Obere Landweg und dann hinter der Lärmschutzwand noch der Wehrdeich. Komfortables Radfahren sieht anders aus.

Der Obere Landweg hat eine Verkehrsbelastung von 17.000 Kfz. Die Wentorfer Straße zeigt, dass auch eine wesentlich höhere Verkehrsbelastung (22.000 Kfz.) über eine zweispurige Straße abgewickelt werden kann. Staus entstehen in erster Linie durch nicht leistungsfähige Knoten.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Am Knoten Oberer Landweg / Ladenbeker Furtweg gibt es in Richtung Süden nur noch eine Geradeaus-Spur und einen Rechtsabbieger.

2. Der Straßenraum des Oberen Landweges zwischen Ladenbeker Furtweg und der Einfahrt zur Tankstelle wird neu aufgeteilt. Aufteilung wie folgt: ein Fahrstreifen Richtung Süden, zwei Fahrstreifen Richtung Norden, an beiden Seiten jeweils ein Radfahrstreifen.
3. Realisiert wird dies durch eine Veränderung der Fahrbahnmarkierung. Baulich ist nur eine Aufleitung der Radfahrer in nördlicher Richtung notwendig.
4. Die Planung orientiert sich an den angehängten Vorschlägen.

Anlage/n:

Fotos